



Offene Ganztagsgrundschule
Löh 5 in 58579 Schalksmühle

Betreuungsvertrag

Zwischen

**der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hagen Märkischer Kreis, Nebengeschäftsstelle Iserlohn,
Am Löbbeckenkopf 30, 58636 Iserlohn, Telefon: 02371 / 9089-0, Telefax: 02371 / 9089-16**

und

Allen Personensorgeberechtigten

Anschrift

Tel.-Nr.

tagsüber tel. zu erreichen

über die Betreuung des Kindes:

Name/Vorname

Geburtsdatum

Schulklasse

in der **Primusschule in Schalksmühle** wird im Rahmen des Angebotes „Offene Ganztagschule“ Folgendes vereinbart:

In Kooperation mit der Schule bietet die AWO in den Räumen der Schule das Projekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ an.

Inhalte und Ziele des Angebotes:

Die angemeldeten Kinder werden während der unterrichtsfreien Zeiten sinnvoll beschäftigt und betreut. Somit wird eine verlässliche Aufsicht gewährleistet. Im Anschluss an den Schulvormittag erhalten die Kinder ein Mittagessen. Daran schließen sich unterrichtsergänzende Förderprogramme inkl. einer Hausaufgabenbetreuung sowie außerunterrichtliche Angebote aus dem Freizeitbereich an.

1. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt jeweils für ein Schuljahr. **Beginn der Betreuung/Aufnahme am: 01.08.2023**

2. Öffnungszeiten

Die Betreuung findet montags bis freitags in der Zeit von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien ist die Betreuung ebenfalls sichergestellt (ausgenommen 3 Wochen während der Sommerferien und an 5 Werktagen während der Weihnachtsferien).

3. Betreuungskosten

Der Elternbeitrag für jedes an der „Offenen Ganztagschule“ teilnehmende Kind ist an die Gemeinde Schalksmühle zu entrichten.

Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Datum

Unterschrift AWO

Die beigefügten Grundlagen und Anlagen sowie die Kostenordnung sind Gegenstand des Vertrages.



Grundlage des Aufnahmevertrages sind folgende Punkte:

- 1. Belegung des Platzes im Rahmen des Angebotes der offenen Ganztagschule**

Der Träger verpflichtet sich, den Personensorgeberechtigten den vereinbarten Platz für das Kind mit dem Vertragsbeginn ab dem **01.08.2023** zur Verfügung zu stellen.
- 2. Gesetzliche Grundlagen**

Für Kinder, die die offene Ganztagschule im Primarbereich besuchen, gelten die Bestimmungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder in der jeweils gültigen Fassung sowie das Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung Schulrechtsänderungsgesetz, ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung.
- 3. Pädagogische Konzeption**

Die offene Ganztagschule wird auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger, der Schule und dem Träger AWO ausgestaltet. Das Gesamtkonzept der offenen Ganztagschule ist Teil des Schulprogramms.
- 4. Verpflegung**

Die Verpflegung wird an allen Unterrichtstagen durch den Mensaverein der Schule gewährleistet. Die AWO verpflichtet sich in den Ferien und an allen anderen unterrichtsfreien Tagen eine kindgerechte, warme Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen. Kinder, die die Betreuung der OGS in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, an der Mittagsmahlzeit teilzunehmen. Die Verpflegungskosten werden durch den Mensaverein der Primusschule festgesetzt und erhoben.
- 5. Monatliche Betreuungskosten (Elternbeitrag)**

Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde Schalksmühle gemäß der gültigen Satzung erhoben.
- 6. Aufsichtspflicht**

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Aufsichtspflicht (§ 162 ff Bürgerliches Gesetzbuch) durch das pädagogisch tätige Personal für die angemeldeten Kinder der offenen Ganztagschule.
Die Aufsicht über das Kind auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt allein den Personensorgeberechtigten. Der Träger, und sein Personal haben grundsätzlich ihre Pflicht erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten Weise aus der Einrichtung entlassen.
- 7. Versicherungsschutz**

Alle aufgenommenen Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der offenen Ganztagschule stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet.
Bei Unfällen muss die Einrichtung innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Meldung an die zuständige Unfallbehörde machen. Aus diesem Grund werden die Personensorgeberechtigten gebeten, auch Unfälle des Kindes auf direktem Weg von und zur Schule umgehend mitzuteilen (spätestens am nächsten Tag).
Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z.B. bei Verlust oder Beschädigung von Schultaschen, Brillen, Hörgeräten, Kleidungsstücken etc. wird keine Haftung übernommen.
- 8. Öffnungszeiten**

Der Zeitrahmen der offenen Ganztagschule erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeiten an allen Unterrichtstagen von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die offene Ganztagschule wird auch an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) außerunterrichtliche Angebote im Zeitfenster zwischen 7:30 Uhr und max. 16:30 Uhr anbieten. In den Ferien wird ein gegebenenfalls schulübergreifendes Ferienprogramm organisiert.
Der Träger ist berechtigt, die Einrichtung bzw. die Gruppe bei Vorliegen besonderer Notsituationen, deren Lösung auf andere Weise nicht möglich oder zumutbar ist, kurzzeitig zu schließen.
- 9. Erkrankungen des Kindes**

Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind die offene Ganztagschule nicht besuchen. Die Eltern sind verpflichtet gemäß den gültigen Bestimmungen, Erkrankungen des Kindes, der Schule bzw. dem Sekretariat umgehend mitzuteilen.
Der Träger ist berechtigt und verpflichtet, das Kind vom Besuch der offenen Ganztagschule auszuschließen, wenn und solange dieses erkrankt ist oder wenn es von Parasiten (z.B. Läusen) befallen ist.

Die Vertragspartner sind in diesem Zusammenhang damit einverstanden, dass das Kind von einer für die Gruppe zuständigen Mitarbeiterin auf Parasitenbefall beobachtet wird, wenn der dringende Verdacht besteht, dass das Kind selbst oder andere Kinder seiner Gruppe davon befallen sind. Nach ansteckenden Krankheiten ist vor Rückkehr in die Einrichtung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Längeres Fernbleiben aus sonstigen Gründen muss ebenfalls umgehend mitgeteilt werden.

Masernschutzgesetz

Am 1. März 2020 tritt die Masern-Impfpflicht in Kraft. Das bedeutet, dass bei der Aufnahme des Kindes der Nachweis über eine Masern-Impfung oder eine Immunität erbracht werden muss. Der Nachweis kann über den Impfpass, das Kinderuntersuchungsheft oder bei bereits erlittener Masernerkrankung durch einen Labortest beziehungsweise ein ärztliches Attest erbracht werden. Die Einrichtungen sind nach den Regelungen des Gesetzes dafür zuständig, die Nachweise zu kontrollieren. Nichtgeimpfte Kinder dürfen nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes in der OGS nicht mehr aufgenommen werden.

10. Informationspflichten der Personensorgeberechtigten

Im Falle einer plötzlich auftretenden Erkrankung oder eines Unfalls des Kindes müssen die privaten und beruflichen Anschriften sowie die Angaben der Krankenkasse, Allergien und möglichen Grunderkrankungen vorliegen (Anlage 1).

Die Schule bzw. die pädagogischen Mitarbeiter/ -innen sind über eine Änderung sofort zu informieren.

Für den Fall, dass die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind, ist es wichtig, die Anschrift, und die Telefonnummer einer Kontaktperson zu hinterlassen (Anlage 1).

Änderungen des Personensorgerechts, insbesondere des Aufenthaltsbestimmungsrechts, sind der Schule und der pädagogischen Leitung der OGS unverzüglich mitzuteilen.

11. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen (12 Monate). Er verlängert sich automatisch, um ein weiteres Jahr, wenn er nicht **bis zum 30.04 des laufenden Schuljahres** schriftlich gekündigt wird.

Der Vertrag endet spätestens mit Ablauf der Grundschulzeit.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzüge, unvorhersehbarer Betreuungsbedarf) kann der Vertrag durch Kündigung mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Der Träger hat in Abstimmung mit der Schule das Recht zur außerordentlichen Vertragskündigung:

- bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes nicht mehr gewährleistet ist. Einer solchen Kündigung müssen Gespräche bzw. Gesprächsangebote mit den Personensorgeberechtigten vorausgehen.

Fehlt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldig, verfällt der Platzanspruch. Die Zahlungsverpflichtung bleibt jedoch bestehen, solange der Platz freigehalten wird.

12. Datenschutz

Erklärung zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist:

dobeq Dortmunder Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH

Klosterstraße 8-10

44135 Dortmund

Telefon: 0231 99 34 0

Telefax: 0231 9934 330

E-Mail: info@dobeq.de

Unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Georg Karl Bittorf erreichen Sie ebenfalls unter der genannten Adresse mit dem Zusatz –Datenschutzbeauftragter- oder per E-Mail unter

georg.bittorf@awo-ww.de.

12.1. Datenverarbeitung

- a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck der Durchführung der Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
- b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen und der dobeq GmbH nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO und gegebenenfalls eine von Ihnen erteilte Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a) EU DSGVO. Einwilligungen, die Sie uns erteilt haben, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- c. Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann keine Betreuungsvereinbarung geschlossen werden.
- d. Auftragsverarbeitung an AG – und Projektleiter.
- e. Datenübermittlung an die zuständige Schule, Kommune, AG- und Projektleiter.
- f. In diesem Zusammenhang verarbeiten wir folgende Datenkategorien:
 - Name, Adresse, Arbeitgeber, Kontaktdaten der Eltern
 - Name, Adresse, Kontaktdaten des Kindes
 - Klasse, Klassenlehrerin des Kindes
 - Kontaktdaten von Erziehungsberechtigten und Kontaktpersonen sowie zu abholberechtigten Personen
 - Gesundheitsdaten (zum Beispiel: Allergien, chronische Krankheiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme)
 - Daten über die Krankenversicherung und den Kinderarzt
 - Lebensmittel, die aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen vom Kind nicht verzehrt werden dürfen.
 - Informationen zu Abholzeiten und zur Organisation des Heimwegs
 - Anspruch auf Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)
 - Daten zum Sorgerecht für das Kind
 - Daten zur Staatsangehörigkeit und zum Herkunftsland der Eltern
 - Anwesenheitslisten der Kinder
 - Gesprächsprotokolle von Elterngesprächen
 - Daten zum Zahlungsverkehr
- g. Wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben, verarbeiten wir darüber hinaus folgende Datenkategorien:
 - Daten zur Dokumentation aus Basisbeobachtungen (u.a. auch Gesundheitsdaten)
 - Foto- und Videoaufnahmen des Kindes
- h. Sämtliche im Rahmen der Betreuung erhobenen personenbezogenen Daten werden spätestens nach fünf Jahren gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.

12.2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen

Anlage zum Vertrag

- **Veröffentlichung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen**

Im Rahmen von Gemeinschaftsveranstaltungen, z.B. Schulfesten und anderen Ereignissen, können Foto-, Film- und/oder Videoaufnahmen des Kindes gefertigt werden, die bei Ausstellungen, für Broschüren oder in Medienberichten Verwendung finden können.

Ich erkläre mich / wir erklären uns

mit der möglichen Veröffentlichung von Foto-, Film- und/oder Videoaufnahmen

meines / unseres Kindes: _____

- einverstanden
- nicht einverstanden

Hinweis: Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

(Ort, Datum)

Unterschrift/-en des/der Personensorgeberechtigten)

- **Erklärung zum täglichen Nachhauseweg:**

Mein / unser Kind: _____

- geht täglich allein nach Hause
- wird täglich abgeholt
- fährt allein mit dem Schulbus

Hinweis: Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

(Ort, Datum)

Unterschrift/-en des/der Personensorgeberechtigten)

- **Wichtige Adressen**

1. Private Adresse aller sorgeberechtigter Personen:

Sorgeberechtigte Person 1:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ + Ort:
Telefon/Handy:	E-Mail:
Nationalität:	Sprache:
Familienstatus:	Konfession:

Sorgeberechtigte Person 2:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ + Ort:
Telefon/Handy:	E-Mail:
Nationalität:	Sprache:
Familienstatus:	Konfession:

2. Arbeitsstellen aller sorgeberechtigter Personen:

Sorgeberechtigte Person 1:

Name des Arbeitgebers:
Adresse:
Telefon: E-Mail:
Arbeitszeit:

Sorgeberechtigte Person 2:

Name des Arbeitgebers:
Adresse:
Telefon: E-Mail:
Arbeitszeit:

**3. Ausweichadresse für Notfälle / Abholberechtigung:
(z.B. Bekannte oder Verwandte)**

Person 1:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ + Ort:

Telefon/Handy:

Verwandtschaftsgrad:

Person 2:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ + Ort:

Telefon/Handy:

Verwandtschaftsgrad:

4. Angaben zum Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Nationalität:

Sprache:

Konfession:

Name des Hausarztes:

Telefon des Hausarztes:

Krankenkasse:

Versichert über: Sorgeberechtigte Person 1 Sorgeberechtigte Person 2

Masernschutzimpfung: ja nein

Allergien:

Lebensmittelunverträglichkeiten:

Mögliche Grunderkrankung: